



Stadtverwaltung Zwönitz · Markt 6 · 08297 Zwönitz

Elternbrief zur Schülerbeförderung
2020/2021

Stadtverwaltung Zwönitz
Hauptamt

Hausanschrift:
Markt 6 · 08297 Zwönitz

Sprechzeiten:
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12, 13 – 18 Uhr

Postanschrift:
Markt 6 · 08297 Zwönitz

Tel. 037754 35-0
Fax 037754 35-199
Mail: hauptamt@zwoenitz.de
Web www.zwoenitz.de

Ansprechpartner: Christian Bienert

Durchwahl: -142

Aktenzeichen:

Zwönitz, 04.06.2020

Kostenübernahme Schülerbeförderung für Schüler der Zwönitzer Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Inkrafttreten der Schülerbeförderungskostensatzung (SBS) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) vom 11.04.2013, abgelöst durch die Schülerbeförderungssatzung vom 18.12.2017 hat der Stadtrat der Stadt Zwönitz eine Übernahme der Elternanteile für die Grundschüler in voller Höhe (15,00 €; auch für Schüler, die in Folge einer Leserechtschreibschwäche in der Klassenstufe 3 (2 Jahre) eine auswärtige Stützpunktschule besuchen) und für die Gymnasiasten und Oberschüler in Form einer Staffelung in Abhängigkeit der Klassenstufe (112,50 €) beschlossen. Dieser Staffelung wird zugrunde gelegt, dass die Schüler mit zunehmendem Alter eine außerschulische Nutzung des Schülerverbundtickets in Anspruch nehmen können. Eine (anteilige) Übernahme für Schüler, die eine Schule im Stadtgebiet der Stadt Zwönitz besuchen wird gewährt, sofern die Voraussetzungen des ZVMS erfüllt sind:

- der Ort der Schule liegt im Gebiet der Stadt Zwönitz
- Besuch der nächstgelegenen (aufnahmefähigen) Schule bzw. entsprechend des Schulbezirkes
- bis zur 4. Klasse mindestens 2 Kilometer Fußweg bis zur Schule,
- ab der 5. Klasse mindestens 3 Kilometer.

Die Stadt Zwönitz übernimmt die Kosten für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2013/2014 in Abhängigkeit des Alters unter Vorlage des Bescheides sowie eines Zahlungsnachweises an den ZVMS. Generell gilt, dass Sie in Vorleistung gegenüber dem ZVMS gehen und die Stadt mit Antragstellung die (anteiligen) Kosten für das Schuljahr 2020/2021 übernimmt. Für Schüler, die die Grundschule Hormersdorf besuchen und den Weg zur Schule mit einem Taxiführunternehmen wahrnehmen gilt die anteilige Übernahme in Höhe von 15,00 € für Grundschüler unter Vorlage eines Beförderungsnachweises durch das entsprechende Unternehmen.

Ihren Antrag zur Übernahme der (anteiligen) Schülerbeförderung für das Schuljahr 2020/2021 (erhältlich auf der Internetseite www.zwoenitz.de Reiter Rathaus → Stadtverwaltung → Formulare und Onlinedienste) reichen Sie bitte bis spätestens zum 31.10.2020 im Sekretariat der Schule bzw. im Rathaus der Stadt Zwönitz ein, darüber hinaus eingehende Erstattungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

Übernahme Schülerbeförderungskosten:

- ✓ Grundschule: Übernahme des Eigenanteils zum Schülertransport für die Grundschüler, welche eine Grundschule in Zwönitz besuchen
- ✓ Oberschule: Übernahme des Eigenanteils zum Schülertransport für Oberschüler, welche die Oberschule in Zwönitz besuchen zu folgenden Teilen: siehe Auflistung
- ✓ Gymnasium: Übernahme des Eigenanteils zum Schülertransport für Gymnasiasten, welche das Gymnasium in Zwönitz besuchen zu folgenden Teilen: siehe Auflistung

- >> Klassenstufe 5 anteilige Übernahme der Eigenanteile zu 75%
- >> Klassenstufe 6 anteilige Übernahme der Eigenanteile zu 60%
- >> Klassenstufe 7 anteilige Übernahme der Eigenanteile zu 45%
- >> Klassenstufe 8 anteilige Übernahme der Eigenanteile zu 30%
- >> Klassenstufe 9 keine Übernahme des Eigenanteils
- >> Klassenstufe 10 keine Übernahme des Eigenanteils
- >> Klassenstufe 11 keine Übernahme des Eigenanteils
- >> Klassenstufe 12 keine Übernahme des Eigenanteils

Für eventuell auftretende Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Schulverwaltung Frau Baumann
Tel. 35127.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bienert
Fachbereichsleiter Innere Verwaltung / Hauptamt